

Dr. Leonhard Steinbauer

Grundsätze der Finanzierung – eine Anleitung für Betriebe in der Ertragskrise

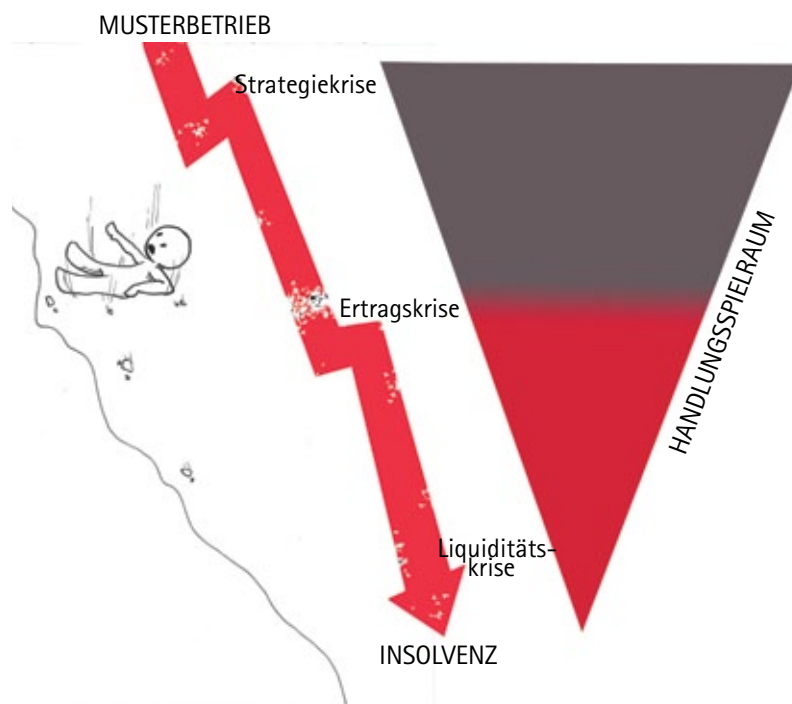
Der Weg in die Insolvenz verläuft eigentlich immer nach demselben Schema: der Musterbetrieb gerät in eine strategische Krise und handelt nicht oder nicht richtig. Darauf folgt eine Ertragskrise und letztendlich die Liquiditätskrise, an deren Ende die Insolvenz steht. Kennzeichnend dabei ist, dass von Krise zu Krise der Handlungsspielraum kleiner wird. Unverschuldet sind einige Obst- und Weinbaubetriebe durch die Frostkatastrophe 2016 in eine Ertragskrise geschlittert.

Vor jeder Finanzierungsmaßnahme müssen deshalb drei Auswirkungen einer Investition positiv erwartet werden können: die Stabilität (Existenzsicherheit des Betriebes), die Liquidität (rechtzeitige Zahlungsmöglichkeit aller Forderungen) und die Rentabilität (Wirtschaftlichkeit der Investition). Langfristig gebundene Vermögensteile (z.B. Grund und Boden, Gebäude, Maschinen und Betriebsausstattung) sollen grundsätzlich mit Eigenkapital oder langfristig gebundenem Kapital finanziert werden. Risikoreiche Investitionen müssen ausnahmslos mit Eigenkapital finanziert werden!

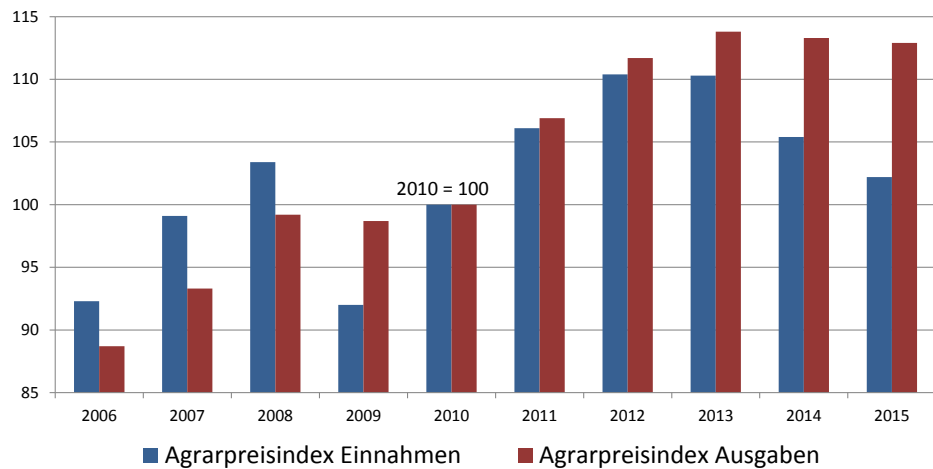
In Zeiten mit verstärktem Wettbewerbsdruck sind folgende Schritte zwingend notwendig: Zuerst einmal vor allem Einsparungspotentiale heben und Kosten in der Produktion senken, danach können wohlüberlegte Veränderungsschritte bei der Weiterentwicklung gesetzt werden. Relativ leicht zu hebende Einsparungspotentiale liegen in den Finanzierungskosten, denn das Zinsumfeld ist auf einem historisch tiefen Niveau. Dafür sind Verhandlungen mit der Hausbank notwendig.

Liquiditätsplan erstellen

In der Vorbereitung muss ein detaillierter Liquiditätsplan erarbeitet werden, der den Kapitalbedarf und die Rückflüsse über die Monate darstellt. Daraus ergibt sich der notwendige Überziehungsrahmen,



dessen Konditionen auszuverhandeln sind. Für die Kosten sind der Zinssatz, eventuelle Bereitstellungsgebühren und die Kontoführungsspesen maßgeblich. Vor den Verhandlungen mit der Hausbank soll man sich auch von anderen Banken Angebote legen lassen. So bekommt man einen Überblick über aktuelle, marktübliche Konditionen. Daneben soll man sich auch überlegen, welche Sicherheiten man anbieten kann oder möchte. Je höher die Sicherheiten ausfallen, desto günstiger kann die Bank die Konditionen gestalten.



Entwicklung der Agrarpreisindizes (Quelle: Grüner Bericht 2016) – eine ungünstige Entwicklung verstärkt sich gerade

Überziehungsrahmen

Grundsätzlich darf der Überziehungsrahmen nur kurzfristig und ausschließlich für Betriebsmittelfinanzierungen verwendet werden. Niemals dürfen Investitionen in das Anlagevermögen über das Girokonto finanziert werden! Bei großen zu finanzierenden Beträgen (zum Beispiel Sozialversicherungsbeiträge oder Pflanzenschutzmitteleinkauf) ist auf die Wertstellung am Konto zu achten.

Die Wertstellung (auch „Valuta“ genannt) bezeichnet im Bankwesen die Festsetzung des Kalenderdatums, an dem eine Gutschrift auf einem Konto wirksam, beziehungsweise zinswirksam wird. Die Wertstellung am Girokonto erfolgt nur bei „Konsumenten“ taggleich am Konto.

Bei Unternehmen müssen Kreditinstitute die Beträge spätestens am, auf die Verfügbarkeit folgenden Werktag auf dem Empfängerkonto berücksichtigen; bei Überweisungen im europäischen Raum spätestens nach 3 Tagen. Lastschriften werden jedenfalls am selben Tag wirksam. Achtung: Jedes Überziehen über den vereinbarten Rahmen hinaus – wenn auch nur für einen Tag – verursacht hohe Kosten!

Kreditkonditionen gut verhandeln

Bei der Finanzierung langfristiger Investitionen soll man über die benötigte Kredithöhe genau Bescheid wissen. Die Laufzeit des Kredites darf niemals höher sein als die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Investitionsobjektes, man spricht dabei von der Fristenkongruenz. Mit der Bank verhandelt man nicht als Bittsteller, sondern als wertvoller Kunde, den die Bank mit ihrem Produkt „Kredit“ gewinnen möchte!

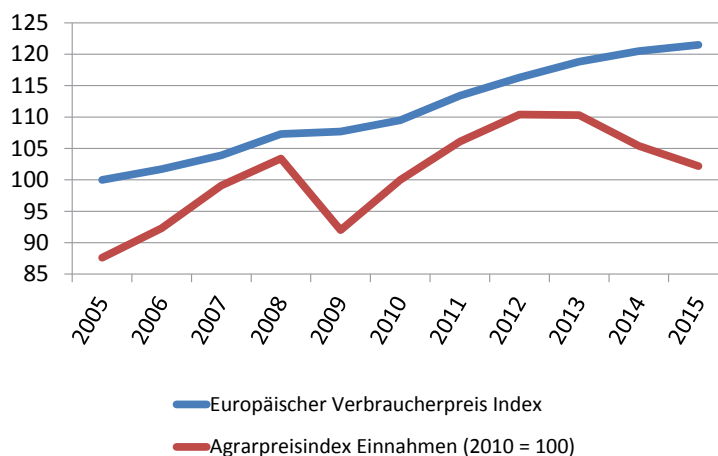
Skonto nützen

Angebotene Skonti sind, auch wenn man dafür den Überziehungsrahmen braucht, auf jeden Fall auszunutzen.

Für die Berechnung des Vorteils gibt es eine einfache Formel:

$$\text{Effektivzins von Skonto} = \frac{\text{Skonto \%} \times 360}{\text{Zahlungsziel in Tagen} - \text{Skontofrist in Tagen}}$$

Bei einem Zahlungsziel von 4 Wochen und einem Skonto von 2% bei 14 Tagen Frist ergibt sich eine effektive Verzinsung von mehr als 51 Prozent des Rechnungsbetrages in diesem Zeitraum!



Entwicklung der Preisindizes EVP und APE (Quelle: Grüner Bericht 2016) -
Verbraucherpreise und der Anteil der Landwirtschaft am Erlös entwickeln sich auseinander

Wie beim Überziehungsrahmen soll man vorher überlegen, welche Sicherheiten man bieten möchte und von mehreren Banken Angebote einholen. Banken belehnen bis zu 60 Prozent des Verkehrswertes, für den Landwirt ist diese Belehnungsgrenze strikt zu meiden, da Außenstände in dieser Höhe im heutigen Umfeld der Landwirtschaft kaum tilgbar sind.

Entscheidend für den Abschluss ist die effektive Jahresverzinsung, bei der zum angegebenen Zinssatz der Bank auch sämtliche Spesen –wie gesetzlich vorgeschrieben– mit eingerechnet werden müssen.

Ratengeschäfte sind grundsätzlich abzulehnen, da sie in der Regel die teuerste Finanzierungsform sind, weil meist keine Preisreduktionen gegenüber dem Listenpreis in Abzug gebracht werden.

Daneben stellen sich folgende Fragen: Kann ich in Zukunft die vertraglich vereinbarten Kreditraten auch aufbringen? Kann ich mir die laufende Rückzahlung meiner Kredite auch leisten?

Kapitaldienstgrenze errechnen

Deshalb ist die Ermittlung der nachhaltigen Kapitaldienstgrenze unerlässlich! Die Kapitaldienstgrenzen errechnen sich nach folgendem Schema: Erträge aus der Land- und Forstwirtschaft minus die Auf-

wendungen ergeben die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft; addiert man dazu Nebeneinkommen und Sozialtransfers ergibt sich das Haushaltseinkommen. Wenn man davon den Privatverbrauch, Sozialversicherungsbeiträge und die Tilgung bestehender Kredite abzieht, ergibt sich der Wert für die nachhaltige Kapitaldienstgrenze.

Für die Ermittlung der Kapitaldienstgrenze sollen vorsichtige Annahmen getroffen werden, auf jeden Fall müssen realistische Zahlen eingesetzt werden. Ein Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung ist, dass Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip, Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und Verbindlichkeiten und Rückstellungen nach dem Höchstwertprinzip bewertet werden. Da sich die Agrarpreisindizes (Einnahmen und Ausgaben) in den letzten Jahren auseinanderentwickelt haben, ist bei der Einschätzung der Kapitaldienstgrenze Vorsicht angezeigt.

In Krisensituationen kann man zur nachhaltigen Kapitaldienstgrenze die Absetzung für Abnutzungen (AFA) für Gebäude hinzurechnen und man erhält die mittelfristige Kapitaldienstgrenze; diese mit der AFA für Maschinen und Geräte ergänzt ergibt die kurzfristige Kapitaldienstgrenze. Es ist angezeigt, spätestens ab einer mehr als 80-prozentigen Auslastung der kurzfristigen Kapitaldienstgrenze eine betriebswirtschaftliche Spezialberatung in Anspruch zu nehmen.